



FB 36/200 und /400

Peter Gleißner und Manuela Dammers
Aachen, den 07.05.2024**Mitteilung der Verwaltung**

für die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Richterich am 08.05.2024

Thema: Wanderwege-Planung im Bezirk Richterich und Umfeld: hier Stellungnahme der Verwaltung zu einem Schreiben des BUND an die Bezirksvertretung Richterich bezüglich der Wanderwege-Knotenpunkte im Bezirk vom 19.04.2024

Zu dem Thema möchte der Fachbereich Klima und Umwelt wie folgt Stellung nehmen:

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Stadtgruppe Aachen (BUND), hat wie oben ein Schreiben an den Bezirksbürgermeister und die BV formuliert, mit der Bitte, „dem Entwurf für das Wander-/Knotenpunktsystem vorerst zu widersprechen, bis unsere fachlichen Einwände aufgeklärt werden“.

Die Planung der Wanderwege obliegt fachlich ausschließlich der Abteilung „Grünplanung“ des Fachbereichs Klima und Umwelt. Im Rahmen der Weiterentwicklung und Optimierung des Aachener Wanderwegesystem, hier im Bezirk Richterich, sind einzelne Maßnahmen wie die Errichtung von Pfosten zur Markierung der Wanderwege vorgesehen. Sofern dadurch Verbote des Landschaftsplans der Stadt Aachen ausgelöst werden, bedarf es einer naturschutzrechtlichen Genehmigung, einer sog. Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz. Diese erteilt auf Antrag des Projektträgers die untere Naturschutzbehörde (uNB).

Nach den der uNB vorgelegten Unterlagen handelt es sich um gewidmete und nicht gewidmete Wege. Gewidmete Wege sind von den Festsetzungen (Verbote) und Darstellungen des Landschaftsplans nicht betroffen. Hierzu heißt es in den Vorbemerkungen des Landschaftsplans: „Soweit sich Darstellungen oder Festsetzungen des Landschaftsplanes über Verkehrsflächen erstrecken, ergeben sich daraus keine Konsequenzen für die Verkehrsflächen.“ Insofern reduziert sich das Genehmigungsverfahren für zu errichtende Pfosten auf wenige Standorte. Eine Veränderung der Bodengestalt der Wege oder eine Entfernung von Gehölzen etc. soll gemäß Projektträger nicht erfolgen.

Die Beteiligung des Naturschutzbeirates erfolgte auf Grundlage des § 75 Landesnaturschutzgesetz, wonach dieser einer beabsichtigten Befreiung widersprechen kann. In der Sitzung des Naturschutzbeirates am 06.06.2023 wurde über die Vorlage des Projektträgers beraten. Bezüglich der zu genehmigenden Maßnahmen wurde folgender Beschluss gefasst: „Der Naturschutzbeirat widerspricht der durch die untere Naturschutzbehörde beabsichtigten Befreiung nicht. Der Naturschutzbeirat erhält die Gelegenheit, bis 14 Tage vor der August-Sitzung am 15.08.2023, grundsätzliche naturschutzfachliche Vorschläge zum Wanderknotenpunktsystem bei der unteren Naturschutzbehörde einzureichen.“

Wie im Naturschutzbeirat am 06.06.2023 beschlossen, konnten die Mitglieder des Beirats eine Stellungnahme zu den Planungen abgeben. Davon hat der BUND auch Gebrauch gemacht. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Antragsteller weitergeleitet und von dort beantwortet. Somit wurde der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung des Naturschutzbeirates im Rahmen von Befreiungen entsprochen und zusätzlich noch die Möglichkeit einer weiteren Stellungnahme zu den Bereichen eingeräumt, die aber nicht in der Entscheidungskompetenz des Beirates liegen.

Aufgrund der Zustimmung des Naturschutzbeirates war die Voraussetzung für die beabsichtigte Befreiung gegeben, so dass diese mit Bescheid vom 14.03.2024 erteilt wurde mit der Auflage, Maßnahmen des Artenschutzes mit dem Sachge-

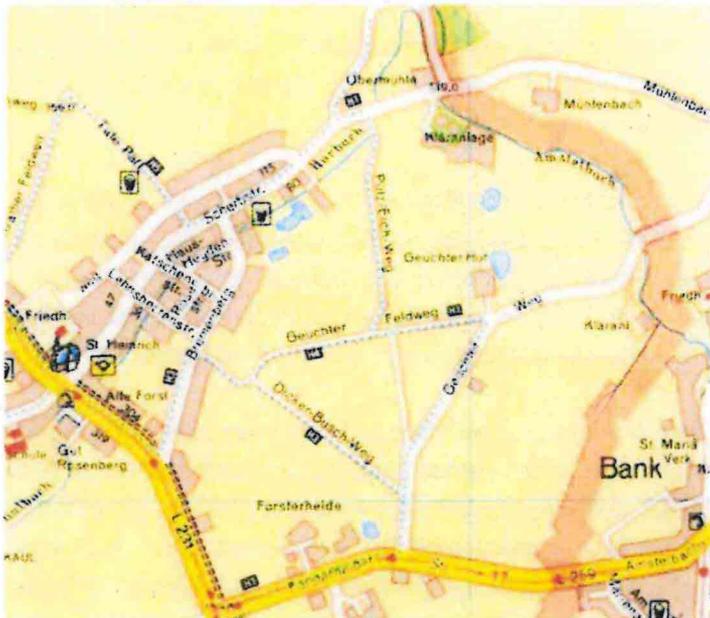
biet Artenschutz bei der uNB abzustimmen. Seitens der uNB ist damit das Genehmigungsverfahren abgeschlossen. Bezüglich der Eingaben zu weiteren Aspekten wie beispielsweise Anleinplicht für Hunde, Zustimmung von Eigentümer*innen, die nicht zu den Belangen der uNB im Genehmigungsverfahren gehören, wird eine direkte Abstimmung mit dem Projektträger empfohlen.

Im Anschreiben werden daneben in den beigelegten Mail-Anschreiben mit Anlagen vom 30.06.2023 an die uNB zusätzliche fachliche Einwendungen zu vier Teilflächen im Landschaftsraum um Richterich formuliert. Hierauf hat der FB 36 bereits am 14.8.23 dem BUND eine Antwort geschickt – zur Kenntnis als Durchschrift auch an die Bezirksverwaltung Richterich - und ist auf die Einwände konkret eingegangen, ohne aber den geplanten Wegeverlauf zu verändern. In der vorliegenden Mitteilung wird auf die einzelnen Einwände und die Erwiderung des FB 36 nochmals in Kurzform eingegangen:

Hinweise zu vier Wegeabschnitten

deren Nutzung der BUND in seiner Mail vom 30.6.23 in Frage stellt (dort KPS 01 - 04 genannt):

01 Dicker-Busch-Weg: Hier verläuft ein städtischer Wirtschaftsweg bzw. eine städtische Wegeparzelle, auf der schon nach den Stadtplan 1989 als Wanderweg H3 auf Basis eines politischen Beschlusses ein Wanderweg ausgewiesen wurde. Planauszug Stadtplan 1989 mit blau punktierten Linien:



Im rechtskräftigen aktuellen Landschaftsplan der Stadt Aachen ist die Wegeparzelle mit dem besonderen Schutz von Bäumen, Hecken und Gewässern dargestellt. Hier bestehen also keine Verbotstatbestände gegen die geplante Wegeführung.

02 Wirtschaftsweg entlang Knoten 12-14-55 an der Grenze zu Bocholtz (NL)

Der unversiegelte Weg ist heute mangels Nutzung durch die Landwirtschaft nur noch von Fußgängern genutzt. Die Erlaubnis des Fachbereichs Immobilienmanagement (FB 23) zur Nutzung des Weges liegt vor. Der BUND lehnt diesen Verlauf ab und verweist auf den parallel führenden „Bestandswanderweg“ Ochsenstock, der versiegelt ist und als Radweg ausgewiesen ist. Auf den Hinweis des LNU (Mitglied im Naturschutzbeirat) hin werden im Bereich von Knoten 12-14-55 Hinweisschilder zum Anleinen der Hunde in der Brutsaison der hier u.a. vorkommenden Rebhuhnpopulation von der uNB aufgestellt. Es werden für die Nutzung des Weges als Wanderweg keine Gehölze entfernt.

03 Privatweg der Stadt Aachen zwischen Knoten 12-13

Die Erlaubnis des FB 23 zur Nutzung des Weges liegt vor. Die südliche Hälfte ist bereits als geschotterter Weg als Wartungstrasse zum Windrad ausgebaut, der nördliche Teil ist ein vorhandener Pfad am Rande einer landwirtschaftlich genutzten Fläche, der selber nicht landwirtschaftlich genutzt wird.

Bei 02 und 03 ist kein Wegebau vorgesehen, der Bestand soll erhalten bleiben. Somit sind auch hier keine Verbote des Landschaftsplans berührt.

04 Berensberg zwischen Knoten 17-49 entlang Kleingarten Groß Tivoli

Der Wanderweg existiert schon seit circa 2008 als Teil des Weißen Wegs im Euregionale 2008 Pferdelandpark, der damals von den politischen Gremien nach Zustimmung durch den Naturschutzbeirat beschlossen worden ist.

Für Rückfragen steht der Fachbereich Klima und Umwelt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gero Röhke (untere Naturschutzbehörde)

Stadt Aachen
Eingang B6

24. APR. 2024



Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Stadtgruppe Aachen

BUND AACHEN-STADT • An der Schanz 1 • 52064 Aachen

Stadt Aachen, Bezirksamt Richterich
Geschäftsführung
Frau Yvonne Moritz

Roermonder Straße 559
52072 Aachen

Zeichen:
KGAC-MS/DF-2024
Auskunft und Telefon privat:
Martin Schaefer
(02 41) 5 59 21 25
Aachen,
19. April 2024 (1/4)

Wanderwege-Knotenpunkte

Erschließungs-System des Fachbereichs Klima und Umwelt (Dr. Gleißner)

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Bezirksvertretung,

In der Augustsitzung 2022 wurde der Fachbereich Klima und Umwelt durch die BV mit der Vorplanung eines Wander-Knotenpunktsystems im Raum Aachen beauftragt. Die dazugehörige Abstimmung sollte mit der Fachbehörde Untere Naturschutzbehörde sowie städtischem Gemeindeforstamt, Eifelverein-Ortsgruppe Kornelimünster, aachen tourist service und der Stabsstelle Tourismus bei der Städteregion geführt werden, "weil bei der Neuausweisung von markierten und deshalb stärker frequentierten Wegen naturschutzfachliche und forstliche Belange mit abgewogen werden müssen" (Zitat Sitzungsniederschrift 08/22).

In den Vorlagen wird stets informiert, dass alle geplanten Wanderwege "- bis auf einen Fall - auf bereits bestehenden (Fuß-)Wegen, die größtenteils öffentlich gewidmet sind" verlaufen (Zitat Sitzungsniederschrift 06/23). Nur sieben nicht öffentlich gewidmete Wegeabschnitte lägen im Landschaftsschutzgebiet und eben dort sei die Wegemarkierung von Verboten des Landschaftsplans betroffen. Für diese sieben von insgesamt 27 Maßnahmen im Bereich Kornelimünster/Walheim (und zwei von zehn weiteren Maßnahmen im Bezirk Richterich) sollte der Naturschutzbeirat (NBR) nach Vorlage durch die untere Naturschutzbehörde eine Befreiung für die erforderliche Wanderwegemarkierung ausstellen. Dabei wurde im Vortrag, wie auch im Vorlagedokument, die Beteiligung an allen übrigen Vorhaben explizit ausgenommen.

< Seite 2

Kerndienstzeit freitags von 9 bis 11 und 14 bis 18 Uhr sowie 19 Uhr Aufzeichnung

Geschäftsstelle:
Welthaus, 2. OG, Raum 21
An der Schanz 1
52064 Aachen

Telefon: (02 41) 99 78 79 24
Telefax: (02 41) 99 78 79 25
bund.aachen-stadt@bund.net
www.bund-aachen.de

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
IBAN: DE13 3905 0000 0008 4725 24
BIC: AACSD33

Vereinsregister:
Düsseldorf, Nr. 54 63
Steuernummer:
106/5740/1393

Der BUND NRW ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden und Beiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse sind erbschaftssteuerbefreit.

Deutsche Sektion von Friends of the Earth International

Stadt Aachen, Bezirksamt Richterich
Geschäftsführung
Frau Yvonne Moritz

Aachen,
19. April 2024 (2/4)

Wanderwege-Knotenpunkte

Bei den Mitgliedern des NBR sorgte es für Empörung, dass o. g. Freizeit- und Tourismus-Services für naturschutzrechtliche Belange befragt würden, Naturschutzvereine aber außen vorbleiben müssten, es sei denn, dass es um die Genehmigung der Beschilderung geht. Aus diesem Grund hat der NBR die Zustimmung zu diesen sieben Maßnahmen mit der Bedingung verknüpft, Eingaben zu den 28 übrigen Punkten an den Fachbereich Klima und Umwelt ebenfalls geben zu dürfen.

Der betreffende Beschluss lautet:

"Der Naturschutzbeirat widerspricht der durch die untere Naturschutzbehörde beabsichtigten Befreiung nicht. Die Entscheidung über die Befreiung der laufenden Nummern 03a, 03b und 12 (vgl. Vorlage) wird vertagt. Der Naturschutzbeirat erhält die Gelegenheit, bis 14 Tage vor der August-Sitzung am 15.08.2023, grundsätzliche naturschutzfachliche Vorschläge zum Wanderknotenpunktsystem bei der unteren Naturschutzbehörde einzureichen."

Darauf folgend gingen bei der Unteren Naturschutzbehörde fristgerecht eine Stellungnahme der BUND-Stadtgruppe Aachen und soweit bekannt zwei weitere Stellungnahmen der Stadtverbände Aachen von NABU und LNU ein. Unsere textliche Schilderung der Verhältnisse vor Ort wurde für jede der geplanten Maßnahmen mit Kartenmaterial und umfangreicher Fotodokumentation begleitet, um unsere Argumente zu kräftigen. Dabei lautet unser größter Kritikpunkt an der aktuellen Planung: Viele der geplanten Wege verlaufen entgegen der Aussage des Antragstellers nicht auf bestehenden Wegen, sondern führen über längst verwilderte Wirtschaftswege und/oder Wirtschaftsflächen gänzlich ohne Weg. In manchen Fällen sind die Zustimmungen des Eigentümers ungeklärt, in anderen Fällen verlaufen die Wege ungeschützt über Viehweiden mit städtischem Wegerecht (z. B. in Pachtverträgen gesichert, aber nie beansprucht) - hierzu gab es im NBR nicht nur von den Naturschutzvereinen Bedenken, schließlich bergen Viehweiden Gefahren für Wanderer oder Spaziergänger mit Hund gleichermaßen wie diese Gefahren für die Tiere mitbringen (Stress, Müll, etc.).

< Seite 3

Kamdienszeit freitags von 9 bis 11 und 14 bis 17 Uhr sowie 21/Anrufaufzeichnung

Geschäftsstelle:
Welthaus, 2. OG, Raum 21
An der Schanz 1
52064 Aachen

Telefon: (02 41) 99 78 79 24
Telefax: (02 41) 99 78 79 25
bund.aachen-stadt@bund.net
www.bund-aachen.de

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
IBAN: DE13 3905 0000 0008 4725 24
BIC: AACSD33

Vereinsregister:
Düsseldorf, Nr. 54 63
Steuernummer:
106/5740/1393

Der BUND NRW ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden und Beiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse sind erbschaftssteuerbefreit.

Stadt Aachen, Bezirksamt Richterich
Geschäftsführung
Frau Yvonne Moritz

Aachen, ^{19. März}
~~19. März~~ 2024 (3/4)

Wanderwege-Knotenpunkte

Doch die Rückantwort der Behörde (14. 8. 23 Herr Dr. Gleißner) ernüchtert:

„Die in Ihrem Schreiben rot markierten Trassen nennt der BUND als „naturschutzfachlich nicht zustimmungsfähig“. Ich möchte diese Aussage einordnen und berichtigen, denn der NBR hat in der Sitzung am 6.6.2023 beiden Vorlagen [Wander-/Knotenpunktsysteme Kornelimünster/Walheim und Richterich] mehrheitlich zugestimmt, auch wenn es dazu ein ablehnendes Votum des BUND gegeben haben sollte“

Wir sind über diese „Einordnung“ sehr empört, denn der Verfasser irrt sich gleich in mehreren Punkten: zum Einen waren zu keinem Zeitpunkt alle der beanstandeten Maßnahmen auch wirklich Teil der Beschlussvorlage, zum anderen hat der NBR an seine Zustimmung die Bedingung geknüpft, dass der Fachbereich des Antragstellers Eingaben zu eben diesen erweiterten Maßnahmen annehmen muss.

Um obigen Auszug in Kontext zu setzen führt Herr Dr. Gleißner im Anschluss daran weiter aus, dass acht unserer 28 Anmerkungspunkte zu seiner Planung aus politischer und rechtlicher Sicht abgesichert seien und - so interpretieren wir: „die gesamte Vorlage keiner Änderung bedürfe“.

In einer der früheren Niederschriften der BV-Sitzung zum Thema wird betont, dass naturschutzrechtliche Bedenken hinsichtlich eines möglichen Vorkommens des streng geschützten Schwarzstorchs zugunsten des Antragstellers geklärt werden konnten - und so wirkt es, als gäbe es keine weiteren ungeklärten Bedenken. Wir möchten mit diesem Schreiben zum Ausdruck bringen, dass dem nicht so ist. Nach wie vor bestehen allein von unserer Seite noch 28 Bedenken zu 37 Maßnahmen die mit 94 Fotos der Situation vor Ort anschaulich erklärt werden. Dabei ließe sich im Dialog und mit Kompromissbereitschaft sicherlich über kleinere Punkte hinwegsehen - aber den größeren Bedenken steht zumindest aus fachlicher Sicht kaum etwas entgegen. Bitte beachten Sie unsere Stellungnahme.

< Seite 4

Kerndienstzeiten freitags von 9 bis 11 und 14 bis 16 Uhr sowie Di/Anrufbeantworter

Geschäftsstelle:
Welthaus, 2. OG, Raum 21
An der Schanz 1
52064 Aachen

Telefon: (02 41) 99 78 79 24
Telefax: (02 41) 99 78 79 25
bund.aachen-stadt@bund.net
www.bund-aachen.de

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
IBAN: DE13 3905 0000 0008 4725 24
BIC: AACSD33

Vereinsregister:
Düsseldorf, Nr. 54 63
Steuernummer:
106/5740/1393

Der BUND NRW ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz.
Spenden und Beiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse sind erbschaftssteuerbefreit.

BUND AACHEN-STADT • An der Schanz 1 • 52064 Aachen

Stadt Aachen, Bezirksamt Richterich
Geschäftsführung
Frau Yvonne Moritz

Aachen, *Am 19.*
19. März 2024 (4/4)

Wanderwege-Knotenpunkte

So haben wir über all dies hinaus den Eindruck gewonnen, dass unsere Anmerkungen weder in die Ergebnisse der Entwurfsplanung einfließen, noch an die Entscheidungsträger im Genehmigungsprozess herangetragen werden. Ebenso verhält es sich aus unserer Sicht mit den frühen Anregungen aus der BV vom 17. 8. 2022. Wie das Faktische zeigt, werden Kommentare nur dann eingearbeitet, wenn der Vorlage widersprochen wird.

Mit dieser Erfahrung gewinnen wir mehr und mehr den Eindruck, dass Bedingungen die von den entsprechenden Gremien an einen Beschluss geknüpft werden, vom Antragsteller nicht ernst genommen werden, und aus diesem Grund bitten wir Sie aufrichtig darum, dem Entwurf für das Wander-/Knotenpunktsystem vorerst zu widersprechen bis unsere fachlichen Einwände aufgeklärt werden.

Es wird darum gebeten, dieses Schreiben den Mitgliedern der Bezirksvertretung zugänglich zu machen.

Ergänzend kann es als PDF-Dokument angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

BUND-STADTGRUPPE AACHEN
im Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
-Arbeitskreis Naturschutz/Martin Schäfer -

D. Forman

(Dieter Forman)

Anlagen

BUND-Stellungnahmen vom 30. Juni 2023

Kamdienszeit freitags von 9 bis 11 und 14 bis 17 Uhr sowie Q/A-Aufzeichnung

Geschäftsstelle:
Welthaus, 2. OG, Raum 21
An der Schanz 1
52064 Aachen

Telefon: (02 41) 99 78 79 24
Telefax: (02 41) 99 78 79 25
bund.aachen-stadt@bund.net
www.bund-aachen.de

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
IBAN: DE13 3905 0000 0008 4725 24
BIC: AACSD33

Vereinsregister:
Düsseldorf, Nr. 54 63
Steuernummer:
106/5740/1393

Der BUND NRW ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden und Beiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse sind erbschaftssteuerbefreit.

Betreff: WANDER-KNOTENPUNKTSYSTEM BEZIRK RICHTERICH - NATURSCHUTZBEIRAT (KGAC-MS/DF-2023)

Von: BUND.AACHEN-STADT/Geschäftsstelle <BUND.aachen-stadt@t-online.de>

Datum: 30.06.2023, 12:53

An: STADT FBU 36/400 - Bümmerstede, Hanna <Hanna.Buemmerstede@mail.aachen.de>

Kopie (CC): "STADT FBU 36/401 UNB - Milobara, Andrea" <andrea.milobara@mail.aachen.de>

Blindkopie (BCC): Landesbüro Naturschutz NW (LABÜ) <info@lb-naturschutz-nrw.de>

BUNDAachenstadt, 30. 6. 2023 (Kopie: Frau Milobara)

Wander-Knotenpunktsystem im Bezirk Richterich

Naturschutzbeirat vom 6. 6. 2023 - FB 36-Vorlage und Beschluss Tagesordnungspunkte 6 + 7

Naturschutzbeirat am 15. 8. 2023 (Tagesordnung)

BUND-Anregungen/-Stellungnahme vom 23. 6. 2023

hier: Nachtrag Punkt 7 (Richterich)

Sehr geehrte Frau Bümmerstede,

wir überreichen Ihnen anhängend unser Stellungnahme mit der Bitte um Berücksichtigung und Übermittlung an die Bezirksvertretung Richterich im Rahmen des Beiratsbeschlusses sowie formlose Eingangsbestätigung.

Die textliche Stellungnahme zu 4 Knotenpunktnummern befindet sich eingebettet in der Karte:

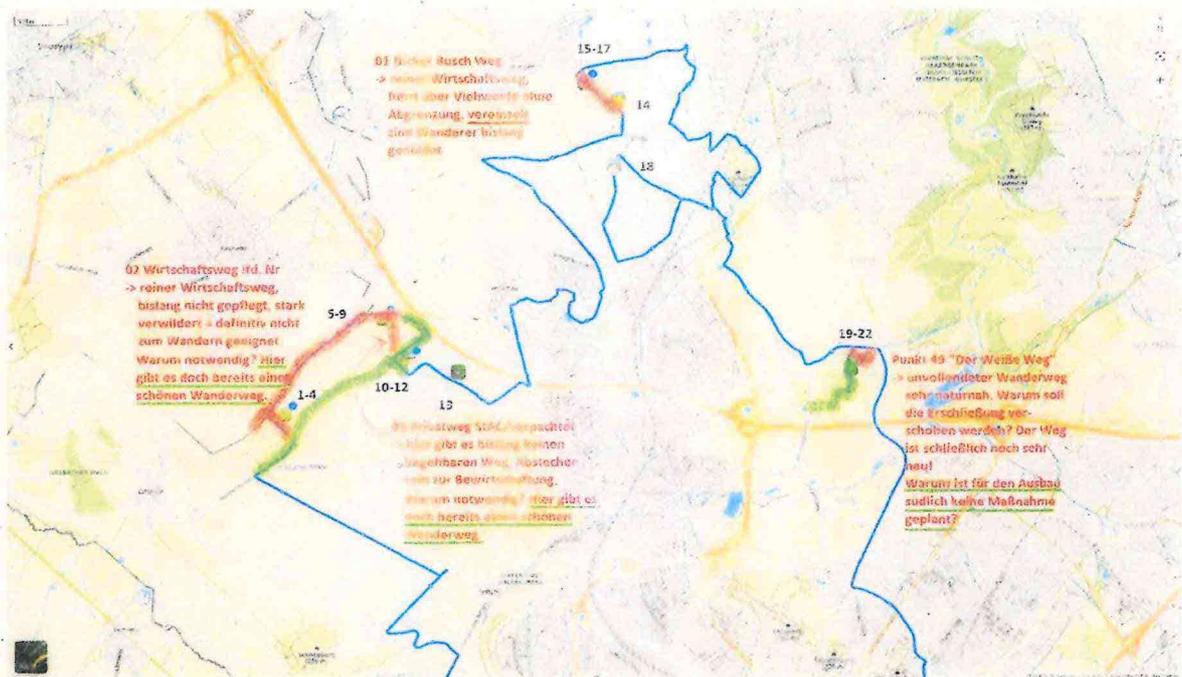
Dazu ergänzende Erläuterungen:

zu KPS 01: Über landwirtschaftliche Nutzflächen sollte keine offizielle bzw. erweiterte Erschließung stattfinden; Bestand unbeanstandet

zu KPS 02: Vegetationsstrukturen sollten nicht verändert werden; der schöne Bestandswanderweg gewährleistet das Knotenpunktsystem

zu KPS 03: Wenn, wie vor, im Bestand schöne Wege vorhanden sind, sollten zusätzliche Erschließungseingriffe unterbleiben

zu KPS 04: Zur Erschließung dieses reizvollen Kulturlandschaftsbereichs gibt es ausreichende und gut erschlossene Bestandswege, so auch einen Pfad vom Fußweg der Straße aus in südliche Richtung ("verborgene Mitte") - von daher kann und sollte auf die lediglich 10 m entfernte, verschobene, Erschließung verzichtet werden; die grün markierte Frage bezüglich des südlichen Ausbaus ist mittlerweile BUNDintern geklärt worden und nicht mehr Gegenstand dieser Stellungnahme, denn es würde sich um eine schon in der damaligen Planung 2008 außerordentlich negativ bewertete vorgesehene Erschließung, ausgerechnet der "verborgenen" Mitte, durch landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaften handeln! Ein weiterer Eingriff in die bereits sehr stark belastete Soers (Reitturnier usw.) wäre naturschädlich und vor dem Hintergrund des in diesem Bereich relevanten Artenschutzes nicht zu verantworten.



(auch als Anhang sowie die dazugehörigen 22 Fotodokumentation)

Klimarelevanz:

Gemäß Vorlage *keine Relevanz*. Wie wird diese Aussage angesichts der Verwendung von Betonfundamenten und Vegetationsveränderungen begründet?

Mit freundlichen Grüßen

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND),
Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V., Stadtgruppe Aachen
- Vorstand geschäftsführend -

i. V. Dieter Formen

BUND AACHEN-STADT/Geschäftsstelle:
Telefon: (02 41) 99 78 79 24 [Q]
Telefax: (02 41) 99 78 79 25
An der Schanz 1, 52064 Aachen (Welthaus/Raum 21)
Freitags von 9 bis 11 + 14 bis 16 Uhr (Kernzeit)
außer am 14. und 21. Juli und am 25. August 2023

BUND.AACHEN-STADT@bund.net -- www.BUND-AACHEN.de

BUND AACHEN-STADT/Unterzeichner Privat:
Telefon: (02 41) 50 70 60 [Q]
Telefax: (02 41) 50 70 61

___230605_Richterich Karte.png